



380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof  
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung  
Adlkofen-Matzenhof (B152)

Landschaftspflegerischer Begleitplan  
Bestands- und Konfliktplan

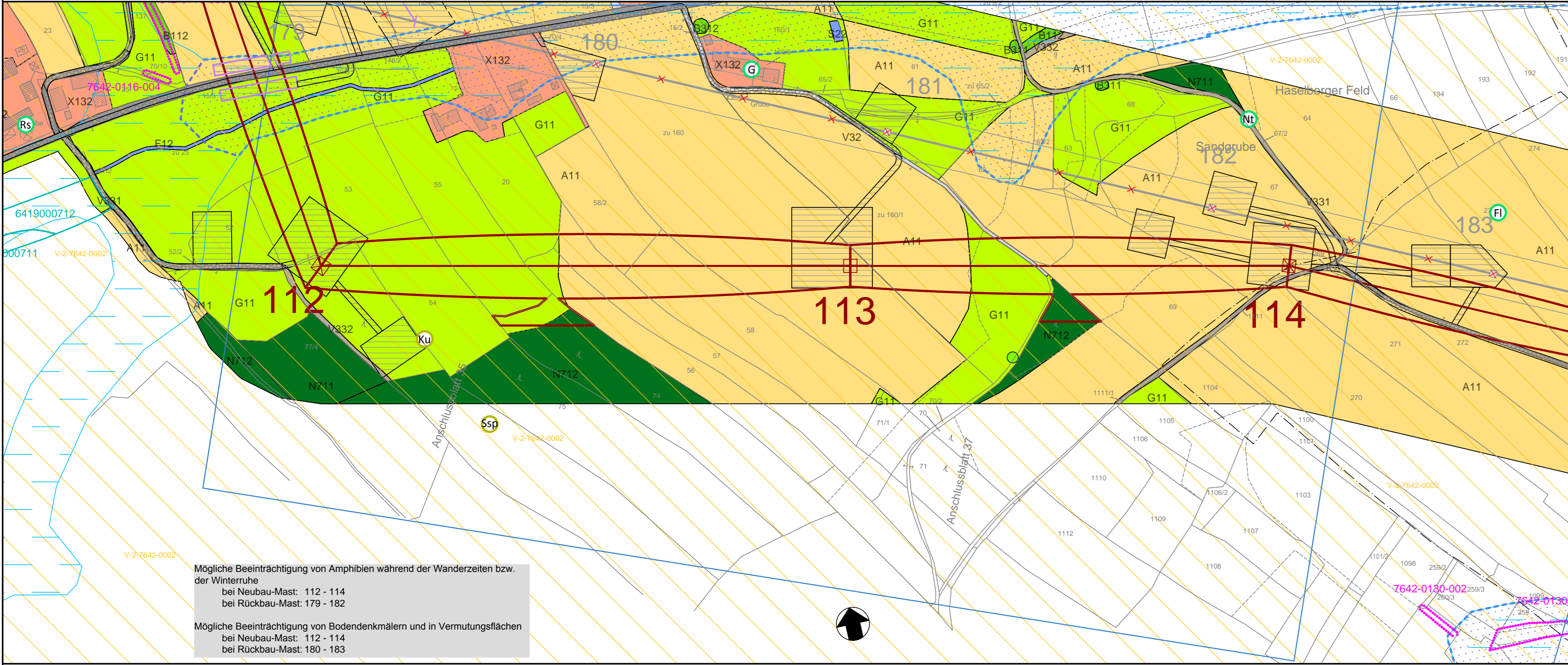
Mast Nr. 112 - Mast Nr. 114

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt: Bayreuth TenneT TSO GmbH	08.01.2018		
i.v.S. Karpan		i.B.O. [Signature]	
Planungsbüro Laukhuf Kurt-Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover	Maßstab 1:2.500	Einheit Meter	
08.01.2018	i.v.S. Karpan	Datum	Name
		Bearb. 02.01.2018	MB
		Gepr. 03.01.2018	SK
		Norm	
Zust.	Änderung	Datum	Name
		Urspr.:	

Gemeinde Wurmansquick  
Gemarkung Hirschhorn



Mögliche Beeinträchtigung von Amphibien während der Wanderzeiten bzw. der Winterruhe  
bei Neubau-Mast: 112 - 114  
bei Rückbau-Mast: 179 - 182

Mögliche Beeinträchtigung von Bodendenkmälern und in Vermutungsflächen  
bei Neubau-Mast: 112 - 114  
bei Rückbau-Mast: 180 - 183

Gemeinde Mitterskirchen  
Gemarkung Hammersbach

Gemeinde Mitterskirchen  
Gemarkung Mitterskirchen

Gemeinde Mitterskirchen  
Gemarkung Hirschhorn

Regierungsbezirk Niederbayern  
Landkreis Rottal-Inn

- Planung**
- Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer
  - Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung
  - Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung
  - rückzubauen 220kV-Freileitung mit Mastnummer
  - Provisorium / Baueinsatzkabel
  - Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Baueinsatzkabel
  - Schutzgerüst
  - bauteilzeitliche Arbeitsräume und Zufahrten
  - dauerhafte Zuwegung
  - dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern
- Bestand**
- bestehende Freileitungen (ab 110-kV)
  - Schutzstreifen (Bestandsleitung)
- Grenzen**
- Staat
  - Regierungsbezirk
  - Landkreis
  - Stadt/Gemeinde
- Biotop- und Nutzungstypen (BNT)**
- § = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp
  - (§) = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp kann zutreffen
  - W... Waldmäntel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen
  - L... Laub(misch)wälder (Laubbaumanteil > 50%)
  - N... Nadel(misch)wälder (Nadelbaumanteil > 50%)
  - B... Feldgehölze, Hecken, Gebüsch, Gehölzkulturen
  - B1-3 Einzelgehölze
  - B43 Streuobstbestände
  - F/S Fließgewässer / Stillgewässer
  - A/P42 Acker, land- o. forstwirtschaftliche Lagerflächen
  - G... Grünland
  - R... Röhrichte und Großseggenriede
  - K... Ufersäume, Säume, Ruderal- u. Staudenfluren
  - P1-2/P43 Privatgärten, Kleingartenanlagen, Park- und Grünanlagen, Ruderalflächen
  - XP3/P44 Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete, Sport-, Spiel- u. Erholungsanlagen
  - V1/P41 Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt / Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft
  - V32 Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, versiegelt oder befestigt
  - V33/V4 Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, unbefestigt / Hohlweg
  - V5... Grünfläche und Gehölzbestand junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen
  - O... Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen
  - Z... Zwergstrauch- und Ginsterheiden
- Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche**
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)
  - Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III
  - wassersensibler Bereich
  - Überschwemmungsgebiet - festgesetzt
  - Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen
  - Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz
  - Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung -> Mögliche Beeinträchtigung im Bereich von Arbeitsräumen und Zufahrten
  - Biotopkartierung Bayern Flachland (nachrichtlich)
  - gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
  - teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
  - schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtlich kartiert, Quelle: LFU)
  - Nachrichtlich übernommene Waldbiotope
  - gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
  - teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
  - schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtlich kartiert, Quelle: LFU)
  - Biotopkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017
  - geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotop-Kartierung Bayern) mit Bezeichnung
  - WG-09
- Faunistische Erfassungen 2017**
- (§) G G G Vogelreviere
  - (§) Dargestellt sind die Reviermittelpunkte, nicht die tatsächliche Größe des Revieres. Erläuterung der Artkürzel und Revierstatus s. Langlegende Blatt 58.
  - (§) **Faunistische Lebensraumstrukturen / -komplexe**
  - potenzieller Quartierbaum mit ...
  - abstehender Rinde, Ausfallungen, Faulstellen, Spalten
  - Höhlungen, hohlen Stammingsteilen, Spechtlöchern
  - Spaltenquartieren
  - (potenzieller) Reptilienlebensraum
  - für Amphibien geeignete Stillgewässer
  - potenzielle Wanderungsräume von Amphibien im Umkreis von 500 m um geeignete Stillgewässer
  - Vorkommen des Großen Wiesenknopfes
  - Biberrevier
- Konflikte / erhebliche Beeinträchtigungen**
- dauerhafter Verlust von Gehölzen in der gehölzfreien Zone um Maststandorte und auf Zuwegungen bei BNT>10 Wertpunkte
  - Verlust von Biototypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme bei BNT> 3 Wertpunkte
  - Verlust von Biototypen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme
  - Aufwuchsbeschränkung innerhalb des Schutzstreifens bei BNT > 10 Wertpunkte
  - Verlust von potenziellen Quartierbäumen
  - Konfliktbeschreibung
  - Konflikte, die sich auf die gesamte Trasse beziehen, sind in der Langlegende (Blatt 58) genannt!
- Ausführliche Erläuterungen siehe Langlegende (Blatt 58) bzw. Textteil